

Qualifizierungsoptionen transnationaler Pflege in Frankreich : Anregungen für eine Professionalisierung der Care-Arbeit in Deutschland?

Glaeser, Janina

2014

<https://doi.org/10.25595/240>

Veröffentlichungsversion / published version
Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Glaeser, Janina: *Qualifizierungsoptionen transnationaler Pflege in Frankreich : Anregungen für eine Professionalisierung der Care-Arbeit in Deutschland?*, in: Krawietz, Johanna; Visel, Stefanie (Hrsg.): *Pekarisierung transnationaler Care-Arbeit - Ambivalente Anerkennung* (Münster: Westfälisches Dampfboot, 2014), 178-194. DOI: <https://doi.org/10.25595/240>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

Johanna Krawietz
Stefanie Visel
(Hrsg.)

Prekarisierung transnationaler Care-Arbeit

– Ambivalente
Anerkennung



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage Münster 2014

© 2014 Verlag Westfälisches Dampfboot

Alle Rechte vorbehalten

Umschlag: Lütke Fahle Seifert AGD, Münster

Druck: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

ISBN 978-3-89691-961-8

Janina Glaeser

Qualifizierungsoptionen transnationaler Pflege in Frankreich – Anregungen für eine Professionalisierung der Care-Arbeit in Deutschland?

1. Einleitung

Transnationale (Alten-)Pflege in Deutschland gewinnt als Folge einer alternden Gesellschaft, in der die staatliche Daseinsvorsorge das wachsende Care-Defizit nicht zur Genüge auffängt, an Bedeutung. Im Achten Familienbericht der Bundesregierung wird bei einer derzeitigen Pflegebedürftigkeit von 2,34 Millionen Menschen konstatiert: „Schätzungen zufolge werden im Jahre 2030 ca. 3,4 Millionen Menschen, im Jahre 2050 4 Millionen Menschen pflegebedürftig sein, was vor allem mit dem deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung, insbesondere jenseits des 80. Lebensjahres, zu tun hat.“ (BMFSFJ 2012, S. 100 f.) Wie in Deutschland müssen sich auch in anderen europäischen Nachbarländern die staatlichen Institutionen mit den Notwendigkeiten der Pflege älterer Menschen auseinandersetzen. Gründe dafür sind der demographische Wandel, der überproportionale Anstieg der Pflegebedürftigkeit und die Zunahme schwerer Pflegebedürftigkeit. Analog hierzu gibt es immer mehr Eltern mit Kindern in Mehrverdiener-Haushalten, die aufgrund ihrer Beschäftigung seltener für die Pflege ihrer näheren Angehörigen zur Verfügung stehen. Die Arbeits- und Lebensformen werden außerdem zunehmend flexibilisiert. Das führt dazu, dass sich die Probleme einer gelingenden Alterspflege und -vorsorge verschärfen. Im Achten Familienbericht der Bundesrepublik Deutschland heißt es weiter: „Prognosen bis 2020 gehen von einem Anstieg des Bedarfs an professionellen Pflegekräften zwischen 28 Prozent und 57 Prozent aus.“ (BMFSFJ 2012, S. 114) Da der Bedarf einer erhöhten Pflegearbeit bereits heute offensichtlich ist und sich in Zukunft noch drastisch erhöhen wird, ist folgende Fragestellung augenfällig: Wer soll das Gros der Pflegearbeit leisten? Zurzeit sind dies vorwiegend InländerInnen, hauptsächlich im Rahmen familiärer Pflegearbeit, aber auch als Erwerbstätige in der professionellen Pflege. Im Zuge der Pluralisierung und Flexibilisierung

von Lebensformen wird Care-Arbeit aus privaten Familienzusammenhängen, in denen die pflegerischen Tätigkeiten meist unentgeltlich geleistet werden, zunehmend auf andere Personen verlagert. Diese Entwicklung wird wiederum davon begleitet, dass die Leistungen der Pflegeversicherung die Betreuungserfordernisse der Pflegebedürftigen nicht zur Genüge abdecken. In der Folge leisten sowohl auf regulärer als auch auf irregulärer Ebene zunehmend MigrantInnen einen Großteil dieser Arbeiten. Es ist zu erwarten, dass sie eine – wenn nicht die entscheidende – Ressource darstellen, neue Pflegekräfte für die Altenpflege zu gewinnen. Das analytische Augenmerk wird im vorliegenden Beitrag auf den Care-Sektor der Altenpflege im Privathaushalt in Frankreich gelegt. Daraus wird die Fragestellung abgeleitet, ob die Regelungen in Frankreich, ähnlich wie bei der Kinderbetreuung, Deutschland für den Sektor der formellen Altenpflege Anregungen liefern können. Hierbei ist es besonders von Interesse, welche Formen der Qualifizierung migrantische wie inländische Akteure durch nationale Regulierungsstrategien erwerben können. Beispielhaft wird dabei eine Fallstudie dargestellt, die mittels biografisch-narrativer Forschung erhoben wurde. Methodisch ist dieses Vorgehen mit einer biografieanalytischen Policy-Evaluation verknüpft, welche politische Regulierungsversuche anhand von biografisch-narrativen Interviews evaluiert:

„In contrast to program-oriented policy evaluation methods, biographical policy evaluation focuses on the actually experienced effects of the implementation of policy. [...] In reconstructing how individuals have been exposed to and have dealt with social, economic, political and legal conditions in different life situation, we can understand the impact of these dimensions, especially how they intersect and interact with each other.“ (Apitzsch/Inowlocki/Kontos 2008, S. 14)

Demnach geben die subjektiven Deutungen der Interviewten in ihrer lebensgeschichtlichen Entwicklung Aufschluss über das strategische Handeln der Akteure gegenüber objektiven Faktoren, wie z.B. staatlich vorgegebene Qualifizierungsoptionen für den Erwerbsarbeitsmarkt. Den Care-Sektor der Altenpflege betreffend können so die Effekte von Care-Policies unterschiedlicher Länder auf die Lebenswege von MigrantInnen sichtbar gemacht werden.

In Hinblick auf den Care-Sektor in Europa (und darüber hinaus) bemerken WissenschaftlerInnen zu Recht, dass die staatliche Politik der wohlhabenderen Länder sich die kostengünstige Arbeitskraft der MigrantInnen durch Regulierungsmechanismen und latente Duldung verfügbar hält (vgl. Aulenbacher/Binner/Dammayr 2011; Hochschild 2001; Lutz 2008; Parreñas 2001; Rerrich 2002). Dies gilt sowohl auf legalisierter Ebene (z.B. im Niedriglohnsektor) als auch in Hinblick auf illegalisierte Arbeitsbeziehungen (vgl. Karakayali 2010). Neben Herkunft und ökonomischer Situierung verläuft die Beschäftigung der Ar-

beitskräfte intersektional zu geschlechtsspezifischen Merkmalen, da die meisten Pflegekräfte weiblich sind und als solche auch erbeten werden. Daher würden im Prozess der Verlagerung von Care-Arbeit aus privaten Familienzusammenhängen auf Dritte ethnische wie auch geschlechtsbezogene Kategorien und Hierarchien reproduziert (vgl. Brückner 2008; Molinier 2007; Rassiguier 2004; Scrinzi 2010). Neben der Zuschreibung ethnischer „Qualitätsmerkmale“, wie z.B. der „polnischen Perle“, der auch ohne professionelle Ausbildung Care-Kompetenzen zugewiesen werden, kann im Übrigen auch das Merkmal „Lebenserfahrung“ eine entscheidende Rolle spielen, wenn z.B. ältere Arbeitskräfte von den Arbeit gebenden Haushalten bevorzugt werden (vgl. Satola 2010). Die prekären Arbeitsbedingungen unter ethnischen und genderspezifischen Bedingungen bleiben beklagenswert. Trotzdem, so die hier vertretene These, könnte der steigende Bedarf nach neuen Care-Kräften, vor allem in der Altenpflege in Deutschland, konstruktive und langfristige Lösungen bewirken. Auf dem Wege neuer Qualifizierungsoptionen lassen sich eventuell reguläre Arbeitsverhältnisse erzeugen, die langfristig ein Reservoir an ausgebildeten Pflegekräften generieren.

2. Qualifizierungsoptionen transnationaler Pflege in Frankreich

Im Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland lassen sich Unterschiede in den staatlichen Bewältigungsversuchen zur Lösung des Care-Defizits beider Länder feststellen. Als moderne europäische Industriestaaten gleichen sich Deutschland und Frankreich. Dies betrifft z.B. das Sozialwesen, die Alterspyramide, die Erwerbstätigkeit von Frauen, das Streben nach Wettbewerbsfähigkeit und die Erweiterung des Dienstleistungssektors. Auffällig ist allerdings ein Unterschied, in Frankreich wird die Altersverteilung durch eine hohe Geburtenrate weitgehend konstant gehalten: 2 Kinder pro Frau im Vergleich zu 1,39 in Deutschland (vgl. Ined 2010). Dies wirkt sich auf das Generationenverhältnis aus, da prinzipiell mehr junge Menschen für die ältere Generation aufkommen können. Jedoch muss sich Frankreich langfristig ebenfalls auf eine größere Versorgungslücke im Pflegesektor einstellen, da der demographische Wandel nicht ohne Folgen bleibt. Zudem beziehen Care-ArbeiterInnen auch in der Altenpflege in Frankreich meist niedrige Gehälter, wobei die Bereitschaft der Männer, ihrerseits Pflegetätigkeiten zu übernehmen, sehr gering ist. Aber Frankreich greift schon heute auf Professionalisierungsmodelle zurück, die für migrantische und auch inländische Care-ArbeiterInnen von Interesse sind. Die Soziologin Francesca Scrinzi hat zu MigrantInnen in haushaltsnahen Dienstleistungen in Frankreich und Italien geforscht. Trotz ihrer Kritik an den prekären Folgen der politischen Maßnahmen

hebt sie erste rechtliche Vorstöße auf französischer Seite, Haushaltsarbeit zu regulieren, anerkennend hervor: „Frankreich ist das einzige europäische Land, welches eine Politik in Angriff genommen hat, die die Reorganisation des haushaltsnahen Dienstleistungssektors zum Ziel hat.“¹ (Scrinzi 2010, S. 34; Übers. d. J.G.) Beginnend mit den 1980er Jahren und maßgeblich 1993 mit der Einführung von Dienstleistungsschecks, den „Chèques Emploi Service“ (CES), schuf der Staat Anreize zur regulären Beschäftigung. Jaehrling erkennt in dem französischen Modell eine „Vorreiterrolle“ für Deutschland, denn: „Mit ihm werden Haushalte ermuntert, als Arbeitgeber eine Haushaltshilfe anzustellen, indem ihnen eine Steuerermäßigung von 50 Prozent der gezahlten Löhne und Sozialabgaben bis zu einem Höchstbetrag gewährt wird. Zudem erleichtert der CES das administrative Verfahren bei der Anmeldung des Arbeitsverhältnisses bei Steuer- und Sozialbehörden sowie bei der Abführung von Abgaben und Steuern.“ (Jaehrling 2004, S. 631) Dieses Gutscheinmodell existiert bis heute, seit 2006 unter dem Namen „Chèque Emploi Service Universell“ (CESU), und schließt Dienstleistungen an Personen im Haushalt mit ein. Bis zu einer Höchstgrenze von 15.000 Euro pro Jahr für eine Person über 65 Jahren, die im Haushalt betreut wird, können die Zahlungen des Kunden zur Hälfte von der Einkommenssteuer abgesetzt werden, und die DienstleisterInnen werden vom gesetzlichen Mindestlohn erfasst (BMFSFJ 2007, S. 22). Die Regulierung der haushaltsnahen Dienstleistungen durch Dienstleistungsschecks und den Mindestlohn ist bedeutend für das Verständnis der voranschreitenden Professionalisierung der Altenpflege in Frankreich, denn sie befördert die reguläre Beschäftigung von Care-ArbeiterInnen in Privathaushalten maßgeblich. Es wurde damit ein sozialversicherungspflichtiges Angestelltenverhältnis im Privathaushalt etabliert, auf dessen Grundlage der nötige Pflegestand einer alternden Gesellschaft konsekutiv erweitert werden kann. Vor diesem Hintergrund unterstützt Frankreich seit 2002 Menschen, die professionell in der Altenpflege tätig werden wollen, durch eine besondere Qualifizierungsoption, die „Validation des Aquis de l'Expérience“ (VAE, übersetzt etwa eine „Zertifizierung erworbener Erfahrung“). Diese VAE basiert auf ersten Gesetzesvorlagen aus dem Jahre 1984. Aktuell sieht das entsprechende Gesetzbuch der Regierung in seinem Text vor:

„Jede Person, die mindestens drei Jahre einer professionellen, angestellten, selbstständigen, ehrenamtlichen oder freiwilligen Tätigkeit nachgegangen ist, die in Verbindung zu dem Gegenstand seines bzw. ihres Antrags steht, kann eine Zertifizierung

1 Französisch im Original: „La France est le seul pays européen à avoir entrepris une politique visant la réorganisation du secteur des services à domicile.“

seiner bzw. ihrer erworbenen Erfahrung beantragen, um sich die Gesamtheit oder einen Teil der gesammelten Kenntnisse mit den erforderlichen Fähigkeiten für ein Diplom oder einen ausgestellten Titel im Namen des Staates, [...] ausstellen zu lassen.“² (Code de l'éducation, Article L613-3; Übers. d. J.G.)

So können beispielsweise biografische Erfahrungswerte – Kompetenzen, die durch bestimmte Tätigkeiten im Laufe des Lebens angeeignet wurden – auf dem Wege einer staatlichen Akkreditierung zur Qualifikation werden: wer nachweisen kann, auch in nicht-formalen und informellen Lebenszusammenhängen, also beispielsweise für einen Verein oder eine gemeinnützige Organisation, Pflegearbeit geleistet zu haben, kann sich diese biografische Ressource als Qualifikation anerkennen lassen. Dies gilt auch dann, wenn diese im Ausland erworben wurde. Grundsätzlich können auch Tätigkeiten aus anderen Bereichen, z.B. im Sport oder in der Landwirtschaft sowie im kulturellen Bereich für eine darauf bezogene Berufsqualifizierung herangezogen werden. Wesentlich ist, dass die Tätigkeiten (zusammenhängend oder nicht) mindestens drei Jahre geleistet wurden und sich zertifizieren lassen. Allerdings ist diese Zertifizierungsoption auf Erfahrungen zugeschnitten, die im Zusammenhang von Organisationen oder Vereinen erbracht wurden und sich folglich durch institutionelle Referenzen beglaubigen lassen. Die angestrebte Qualifikation muss im Nationalen Register für Berufsabschlüsse (RNCP³) aufgenommen sein. Unerheblich bleibt, ob die Person dies vergütet oder unentgeltlich geleistet hat – solange diese Tätigkeit nicht im Rahmen eines Praktikums oder einer Ausbildung stattfand. Eine Jury, zusammengesetzt aus Fachkräften, Forschenden und Lehrenden der jeweiligen Branche, entscheidet nach einer ersten formellen Einreichung (Livret 1⁴) über die Aufnahme der KandidatIn. Sie orientiert sich an Zeugnissen, Referenzen, Attestationen und anderen Bestätigungen aus dem Arbeitszusammenhang, welche die Kandidierenden vorweisen: „Sie können durch bezahlte, unbezahlte und ehrenamtliche Vollzeit oder Teilzeitbeschäftigungen in Frankreich oder im Ausland erworben worden

2 Französisch im Original: „Toute personne qui a exercé pendant au moins trois ans une activité professionnelle, salariée, non salariée, bénévole ou de volontariat, en rapport avec l'objet de sa demande, peut demander la validation des acquis de son expérience pour justifier tout ou partie des connaissances et des aptitudes exigées pour l'obtention d'un diplôme ou titre délivré, au nom de l'Etat, [...]“

3 Die Überprüfung und Zertifizierung erfolgt über das „Répertoire national des certifications professionnelles“. Es handelt sich hierbei um eine Behörde, welche nach dem Code de l'éducation Berufsqualifikationen überprüft und zertifiziert.

4 Livret 1, nach Titel: „Livret de recevabilité de la demande de validation des acquis de l'expérience.“

sein und durch Arbeitszeugnisse, Gehaltsnachweise und Praxisbestätigungen nachgewiesen werden.“ (Schmeißer/Kretschmer/Reglin/Kestner 2012, S. 19) Bei erfolgreicher Annahme erhält die Person ein Übungsbuch (Livret 2⁵), das sie studieren muss. Es hat die hauptsächlichen Aktivitäten und auszuübenden Aufgaben des anvisierten Berufsbereichs der KandidatIn zum Inhalt. Daran anschließend muss vor der Jury bzw. der Prüfungskommission in akkreditierten Zentren der jeweils zuständigen Stellen ein Examen absolviert werden, das sich auf den Inhalt der gewählten Weiterbildung bezieht und u.a. neben einem „Erfahrungsdossier“ eine mündliche Präsentation zum Gegenstand hat. Danach kommt es zur entsprechenden Zertifizierung: „Entscheidet die Kommission positiv, können die dargelegten Kompetenzen als absolvierte Ausbildungsabschnitte oder sogar einer vollständigen Ausbildung äquivalent anerkannt werden.“ (Schmeißer et al. 2012, S. 17) Die VAE wird in Frankreich zunehmend von Frauen im Gesundheits- und Sozialsektor genutzt (Annen/Schreiber 2011, S. 145). Im Jahr 2010 gehörten 63 Prozent der über die VAE erlangten Zertifikate zu pflegerischen Berufen („le secteur sanitaire et social“), davon waren etwa 75 Prozent Frauen (Dares 2012, S. 1). In dem folgenden Fallbeispiel nutzt eine junge Migrantin in Frankreich die VAE als entscheidendes Mittel, um ihre Berufswünsche mit sozialem Bezug zu verwirklichen. Anhand des biografischen Narratives werden im Folgenden die Effekte der Zertifizierung erworbener Erfahrung (VAE) auf den Lebensweg der Migrantin in Frankreich exemplarisch betrachtet.

3. Exemplarisches Fallbeispiel aus biografisch-narrativer Forschung

Danielle, heute 28 Jahre alt, ist als Jugendliche (im Alter von 13) mit ihrer Mutter und zwei ihrer drei Brüder von Kamerun nach Frankreich migriert. Kurz darauf zog ihre Mutter mit dem jüngeren Bruder weiter in die USA und starb dort infolge einer Krebserkrankung. Danielle besitzt heute die doppelte Staatsbürgerschaft (die französische und die kamerunische). Trotz restriktiver Einwanderungspolitik in Frankreich wird die Einbürgerung, verbunden mit der Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft und dem „double droit du sol“⁶, als Migrationsanreiz

5 Livret 2, nach Titel: „Livret de présentation des acquis de l'expérience.“

6 Im Code civil heißt es: „Est français l'enfant né en France lorsque l'un de ses parents au moins y est lui-même né.“ (Vgl. Code civil, Article 19-3) Diesem „doppelten Geburtsortsprinzip“ zufolge bekommt jedes Kind, das auf französischem Boden geboren wurde und von dessen Elternteilen mindestens eins ebenso auf französischem Boden geboren wurde, automatisch die französische Staatsbürgerschaft.

genutzt, um Arbeitskräftemangel in spezifischen Bereichen auszugleichen. Dies gilt insbesondere für Personen aus den ehemaligen französischen Kolonien (Tsimi 2012, S. 23, 28). In Frankreich hat Danielle bis zur „première“, in etwa das Pendant zur Mittleren Reife als Qualifikationsstufe, eine staatliche Schule besucht und dann eine Berufsausbildung in der Gastronomie absolviert. Immerhin konnte sie über Zeitverträge im Gaststättengewerbe relativ gut ihren Lebensunterhalt bestreiten und auch ihrem Bruder während seines Studiums finanziell aushelfen. Jedoch regte sich bald in ihr ein besonderes, immer stärker werdendes Bedürfnis: „Und bei mir hat es Klick gemacht, weil ich bin von Natur aus so, ich mag, ich mag das Soziale sehr. Ich mag es sehr mit, mit anderen in Kontakt zu kommen. Ich wollte das machen. Und deshalb habe ich eine Ausbildung gemacht, ich habe eine Ausbildung zur Lebensbetreuerin gemacht. Im Bereich der Personenhilfe.“⁷ Lebensbetreuer und -betreuerinnen (AVS, *Auxiliaire de vie sociale*) haben die Aufgabe, andere Personen, die auf Hilfe im Alltag angewiesen sind, hierin zu beraten und betreuend zu unterstützen. Im Unterschied zur „Aide soignante“ sind sie offiziell nicht zur Pflege autorisiert. Als Äquivalent zu Deutschland kommt die „AVS“ der Betreuungshilfe und die „Aide soignante“ der Pflegehilfe am nächsten. Wie sich zeigen wird, orientiert sich Danielle an verschiedenen Rahmenbedingungen, die u.a. von den französischen Behörden vorgegeben werden, um als Lebensbetreuerin staatlich qualifiziert zu werden. Auf Teilzeitbasis beginnt sie zunächst bei einem ambulanten Pflegedienst zu arbeiten. Sie verdient während dieses Zeitraums von ein bis zwei Jahren 600 – 800 Euro (netto) im Monat. Im Verlauf dieser Tätigkeit erhält sie einige Bescheinigungen über Kurse, die sie belegt hat. Sie äußert sich hierzu folgendermaßen:

„Also habe ich mich erkundigt, welche Ausbildung mir ein Diplom verschaffen würde. Und nicht nur eine Bescheinigung. Denn eine Bescheinigung für mich, das interessiert mich nicht. Weil mich, das, was mich interessierte, das war ein Diplom zu erlangen. Und nicht nur eine Bescheinigung. Und mich tatsächlich in meinem beruflichen Gebiet zu entwickeln und eventuell auch in Hinblick auf mein Einkommen. Für mein Einkommen. Damit ich ein bisschen mehr verdienen kann. Also, das ist es, was mich interessiert. Aber das (den Weg zu einem qualifizierten Beruf, Anm. J.G.), das sagte man uns nicht unbedingt.“⁸ (Übers. d. J.G.)

7 Französisch im Original: „Et j'ai eu comme même un déclic, parce que je suis de nature, j'aime, j'aime beaucoup le sociale. J'aime beaucoup le contact avec, avec les autres. Je voulais faire ça. Pour cela j'ai fait une formation, j'ai fait une formation A.V.S. Concernant le domaine de l'aide à la personne.“

8 Französisch im Original: „Donc je me suis renseigné quelle est la formation qui puisse me permettre d'avoir un diplôme. Et non qu'une attestation. Parce que l'attestation

Danielles Enttäuschung über die Art der Anerkennung ihrer Weiterbildungsbestrebungen – in Form von einfachen Bescheinigungen – ist groß. Mindestens genauso groß wie ihre Empörung über die zurückgehaltenen bzw. unausgesprochenen Karrieremöglichkeiten ist aber auch ihr Wille, sich mit einer Arbeit, die dem Bereich des Sozialen zuzuordnen ist, zu professionalisieren. Die Verdienstmöglichkeiten ihrer Tätigkeit sind eng mit den Berufserwartungen, die Danielle thematisiert, verknüpft. Sie beginnt daher die ihr möglichen Arbeitsqualifikationen zu forcieren. Ihre Bestrebungen sind mit ihrer persönlichen Auffassung verbunden, dass Tätigkeiten in der Altenpflege einen hohen gesellschaftlichen Wert haben. Zielstrebig setzt sie ihren Parcours fort, indem sie einen entscheidenden Entschluss fasst: „Also habe ich mich gefragt, an diesem Punkt habe ich angefangen darüber nachdenken zu können, ob ich eine VAE machen könnte, eine Zertifizierung erworbener Erfahrung. Und daher ... als letzten Ausweg habe ich mich darauf konzentriert.“⁹ (Übers. d. J.G.)

Unter Anpassung der Qualifizierungsmöglichkeiten formuliert sie also ihre Pläne neu. Über die Zertifizierung erworbener Erfahrung (VAE) kann sie in den Ausbildungsverlauf aufgenommen werden und nach dessen Absolvierung den Status einer Lebensbetreuerin (AVS) erlangen, ohne dafür eine öffentliche Schule besuchen zu müssen. Durch die Zertifizierung der Erfahrung kann es zu einer staatlichen Qualifizierung in dem entsprechenden Bereich kommen, z.B. im sozialen Bereich, als Tagespflegeperson, aber auch in der Landwirtschaft, beim Sport oder in kulturellen Bereichen. Diese Qualifikationen sind jedoch unter der französischen Administration nicht ohne weiteres zu erreichen. Zunächst muss Danielle eine entscheidende Hürde überwinden: die Finanzierung dieser Ausbildung. Frankreich bietet den KandidatInnen der VAE Möglichkeiten, sich um eine staatliche Förderung zu bewerben. In der Hoffnung auf staatliche Zuschüsse beantragt sie daher eine bezahlte Freistellung für ihre Weiterbildung (CIF, *Congé Individuel de Formation*). Die Zusage einer Einrichtung, welche die KandidatInnen der VAE begleitet, hat sie zu diesem Zeitpunkt bereits erhalten.

pour moi, ça ne m'intéresse pas. Parce que moi, ce qui m'intéressait, c'était d'avoir un diplôme. Et non qu'une attestation. Et effectivement évoluer dans mon domaine professionnel et éventuellement aussi sur le revenu. Sur mon revenu. Pour que je peux un peu plus gagner. Voilà, c'est ce qui m'intéressait. Mais ça, on ne nous disait pas forcément.“

- 9 Französisch im Original: „Donc je me suis demandais, c'est là j'ai commencé à pouvoir réfléchir à si je pouvais faire un V.A.E. La Validation d'Acquis d'Expérience. Et donc ... au dernier recours je me suis centré sur ça.“

Die Finanzierung dieses Kurses wird ihr jedoch mit Verweis auf bürokratische Vorgaben von der nationalen Arbeitsvermittlung verweigert:

„Also habe ich das beantragt, leider wurde es abgelehnt, weil sie gesagt haben, dass das Datum meines Antrags nicht dem Zeitplan entspricht .. d e m .. nicht dem Zeitplan entspricht, an welchem ich abgeschickt habe. Gut, entweder war ich zu spät oder ich war zu früh. Und daher steckte ich fest, weil ich schon meine Prüfungen bekommen habe, um die Ausbildung bei ihnen zu beginnen. Also ging es mir s c h l e c h t ((lacht)).“¹⁰ (Übers. d. J.G.)

In diesen subjektiven Deutungen Danielles wird offensichtlich, dass administrative Vorgaben die Lösung des Care-Defizits behindern oder mindestens verzögern. Auf der einen Seite werden Erleichterungen geschaffen, um nachhaltig Ressourcen für soziale Berufe zu erschließen, auf der anderen Seite werden durch gesetzliche Regelungen enge Grenzen vorgegeben. Die Bürokratie erschwert damit die Umsetzbarkeit der Qualifizierungsoption. Der Soziologe Vincent Dubois hat über die letzten Jahrzehnte das Verhalten staatlicher Funktionäre gegenüber Obdachlosen in Frankreich untersucht. Er stellt dabei über den Umgang der Behörden mit diesen Menschen fest: „Mit anderen Worten, die (bürokratische) Kontrolle zielt darauf ab, ein Mittel (sozialer) Kontrolle über arme Menschen zu werden, was traditionell den Sozialarbeitern zugewiesen war, und von nun an auf eine Art ausgeübt wird, die gezielt zwangsgebundener ist (*via* Sanktionen, Unterdrückung, Beihilfen, und manchmal sogar gerichtliche Verfolgungen).“¹¹ (Dubois 2012, S. 102; Übers. d. J.G.) Die von Dubois beschriebene Entwicklung spiegelt auch den Umgang der Behörden mit Danielle wider. Die Finanzierung ihrer Qualifizierung steht unter dem Vorbehalt der Bereitschaft von Seiten der Verwaltung, sich ihres Antrags überhaupt anzunehmen. Die Verfügungsmächtige Verwaltungskultur erscheint kontraproduktiv, wenn die Ausbildung einer dringend benötigten Arbeitskraft an der Tatsache eines nicht exakt eingehaltenen Zeitplans scheitert. Für Danielles konkreten Lebensweg bedeutet dies, dass sie ihr berufliches Fortkommen von jenem zitierten Moment an in Eigenverantwortung

10 Französisch im Original: „Donc j’ai fait ce demande, malheureusement qui était rejeté, parce qu’ils m’ont dit que la date de ma demande ne correspond pas au calendrier .. d e e .. ne correspond pas au calendrier où quelle j’ai envoyé. Bon, soit je me suis pris trop tard, soit je me suis pris trop tôt. Et donc j’étais bloqué parce que moi j’ai déjà reçu des examens pour commencer la formation chez eux. Donc j’étais m a l ((rigole)).“

11 Französisch im Original: „Autrement dit, le contrôle (bureaucratique) tend à devenir un moyen du contrôle (social) des pauvres que l’on attribuait traditionnellement aux travailleurs sociaux, et qui s’exerce désormais de manière plus directement coercitive (*via* les sanctions, suppression, des prestations, voire parfois les poursuites judiciaires).“

bestreiten muss. Da ihr das nötige Geld für eine begleitende Ausbildung fehlt, fasst sie einen Entschluss: „Ich habe mir gesagt .. wenn ich versuche, diese Ausbildung, diese VAE, ganz alleine zu machen, wohl wissend, dass dies sehr schwer ist ..“¹² (Übers. d. J.G.). In eigenständiger Lektüre der Lehrbücher studiert sie neben der Erwerbsarbeit – ähnlich wie bei einem Fernstudium – die Inhalte der Ausbildung. Nach zwei Jahren findet ihre Abschlussprüfung statt. Von sechs erforderlichen Modulen besteht sie fünf. Da ihr ein Modul fehlt, erhält sie keine Qualifikation als Lebensbetreuerin (AVS). Ihre Reaktion beschreibt sie folgendermaßen: „Und ich hab mir gesagt: bei der ganzen Arbeit, die es mich gekostet hat, muss ich jetzt noch ein Jahr warten. Das war, ich war enttäuscht. Gleichzeitig war ich zufrieden, weil ich diese Arbeit ganz alleine gemacht habe. Und fünf Module ist nicht wenig. Das ist schon enorm.“¹³ (Übers. d. J.G.)

Trotz des Rückschlags, den Abschluss nur knapp verfehlt zu haben, fasst sie Mut und holt im Folgejahr die letzte Prüfung erfolgreich nach. Schließlich, im Alter von 27 Jahren und nach sieben Jahren beruflicher Tätigkeit im Bereich Altenpflege nebst 13 bis 14 begleiteten Todesfällen, erhält sie ihr Diplom. De facto bedeutet dies in Hinblick auf die staatlichen Tarifkategorien einen Wechsel in eine höhere Kategorie, also eine Gehaltssteigerung – Danielle zufolge auf etwa 1.900 Euro (brutto). Dieser Wandel ist für sie bedeutend:

„Das ändert alles in Bezug auf meine berufliche Situation. Denn nach dem Status, da hab ich ein Diplom, das man als Staats-Diplom bezeichnet. Und ich habe auch Einkommen, durch das sich mein Gehalt erhöht, das sich ändert. Und daher war das im letzten Jahr, war das auch ein schönes Weihnachtsgeschenk. Weil wenn man sich ganz alleine durchkämpft und wenn man das alleine schafft, dann ist man schon stolz. Und das war schon, wie sagt man .. so nach der Art, dass ich stolz auf mich war ((lacht)), weil ich da ganz alleine hingekommen bin. Und das ist doch, das ist doch befriedigend, ja. Das ist sehr befriedigend. Voilà.“¹⁴ (Übers. d. J.G.)

12 Französisch im Original: „Je me suis dis .. si j'essais de passer cette formation, cette V.A.E. toute seule sachant que c'est très difficile ...“

13 Französisch im Original: „Et je me suis dis: déjà le travail que ça m'a pris, va falloir que j'attende encore un an. C'était, j'étais déçu. En même temps j'étais contente parce que j'avais fait ce boulot toute seule. Et cinq modules ce n'est pas rien. C'est quand même énorme.“

14 Französisch im Original: „C'est qui fait que ça change tous dans ma situation professionnelle. Donc selon le statu, la j'ai un diplôme qu'on nomme un diplôme d'état. Et j'ai des revenus aussi, qui augmentent dans mon salaire, qui change. Et donc l'année dernière, c'était un bon cadeau de Noël aussi. Parce que quand on est toute seule à se battre et quand on arrive à ça de même, on est quand même fière. Et ça c'était quand même, comment dirait, .. genre j'étais fière de moi ((rigoler)), parce que je suis y arrivée

Der individuelle Kampf um berufliche Selbstverwirklichung mündet im Fall von Danielle in einen persönlichen Erfolg. Auf der einen Seite bedeutet die VAE für sie eine Möglichkeit, sich beruflich in der Altenpflege zu professionalisieren. Auf der anderen Seite wird der Zugang zur VAE durch bürokratische Hindernisse erschwert. Danielles Qualifikation ist ein besonderer Erfolg, weil biografische Erfahrungen, ungeachtet des schulischen Erfolgs, zu einer Ressource wurden. Durch ehrenamtliches Engagement, welches sie zusätzlich zu ihrer beruflichen Tätigkeit in Obdachlosenheimen, Krankenhäusern und bei Asylbewerbern leistet, ist ihr die schmale Grenze zwischen bezahlter und unbezahlter Care-Arbeit bewusst. Gleichzeitig erlebt sie Care-Arbeit als Gewinn bringend und erfüllend. Auch versteht sie diesen Weg als Vollzeitaufgabe, welche nicht mit der Gründung einer eigenen Familie zu vereinbaren wäre: „Aber zu meinem Glück habe ich, hatte ich doch kein Familienleben. Ich habe keine Kinder, ich bin nicht verheiratet.“¹⁵ Insofern erfordert ihre begonnene Berufskarriere bereits im Bereich der personenbezogenen Betreuung ein besonderes Maß an Durchhaltevermögen. Umso konsequenter sind ihre Pläne für ein berufliches Weiterkommen:

„Und in Anbetracht dessen, dass ich kein Abi habe, aber mit der Ausb..., mit meiner beruflichen Situation, also sozusagen in Anbetracht, dass ich die AVS habe. Gut, leider muss ich noch zwei, drei Jahre warten, um mein Diplom zur Pflegehelferin ablegen zu können. Und mit meinem Diplom der Pflegehelferin kann ich einfach zur Ausbildung der Krankenpflegerin aufgenommen werden. Also, das ist ein Parcours ((lacht)). Und deshalb bringt es das Wasser noch zum Überlaufen. Denn das Ziel ist es, Pflegehelferin zu werden, um Krankenpflegerin werden zu können.“¹⁶ (Übers. d. J.G.)

Der Parcours beruflicher Qualifizierung wird für die Interviewte zu einem Langzeitprojekt. Von ihrer jetzigen Qualifikation der AVS (Lebensbetreuerin) wird es noch drei Jahre bis zum Examen der Aide Soignante (Pflegehelferin, im Unterschied zur AVS zur Pflege autorisiert) dauern. Im Anschluss soll eine

toute seule. Voilà. Et c'est quand même, c'est quand même gratifiant, quoi. C'est très gratifiant. Voilà.“

15 Französisch im Original: „Mais la chance pour moi c'est que j'ai, j'avais pas quand même de vie de la famille. J'ai pas des enfants, je suis pas mariée.“

16 Französisch im Original: „Et vu que j'ai pas de bac, mais avec la for..., avec ma situation professionnelle, c'est à dire vu que j'ai l'A.V.S. Bon, malheureusement il faut que j'attende deux, trois ans pour pouvoir passer mon diplôme d'aide soignante. Et avec mon diplôme d'aide soignante je peux facilement accéder une formation infirmière. Et donc c'est le parcours ((rigole)). Et donc, ça me met encore le bateau sur le l'eau. Parce que le but c'est de faire aide soignante pour pouvoir faire infirmière.“

weitere Ausbildung folgen mit dem Ziel, als Krankenpflegerin qualifiziert zu werden – zumindest sind das vorerst ihre Pläne.

4. Resümee

In diesem Aufsatz wurde danach gefragt, ob Frankreich in Hinblick auf formelle Qualifizierungsmodelle Anregungen zur Organisation der Pflege in Deutschland liefern kann. Über das Modell der VAE, einer Zertifizierung erworbener Erfahrung (ob unbezahlt oder bezahlt), können sich Menschen in Frankreich, die in ihrem Leben Pflege geleistet haben, entsprechende Erfahrungen durch den Staat als Sprungbrett zur Berufsqualifizierung anrechnen lassen. Ungeachtet der schulischen Laufbahn, ob (ehemals) eingebettet in ein reguläres oder ehrenamtliches Arbeitsverhältnis, gilt diese Qualifizierungsoption. Ein entscheidender Nachteil liegt meines Erachtens darin, dass (Pflege-)Arbeit nicht berücksichtigt wird, die im familiären Rahmen erbracht wurde bzw. wird. Eine Präzisierung für diesen Bereich sieht der Code de l'Éducation in seiner Formulierung von unbezahlter, ehrenamtlicher oder freiwilliger Tätigkeit nicht vor. Die Zertifizierung der persönlichen Kompetenzen in Frankreich folgt Leitlinien, die auch gelernte Erfahrungen einbeziehen und die nicht den üblichen formellen Ausbildungsweg nachzeichnen. Dies ist für die Professionalisierung des Altenpflegebereichs in jedem Fall Gewinn bringend. Jedoch verspielt auch diese Qualifizierungsmöglichkeit die Anwerbung von neuen Fachkräften, die in privaten Lebenszusammenhängen Pflegearbeit geleistet und daher wertvolle Erfahrungen gesammelt haben. Gerade in Lebensläufen, in denen die Pflege näherer Angehöriger selbst erbracht worden ist, könnte dieses Zertifikat viel versprechende Chancen bürden, Menschen nach längerem Ausfall wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Unbezahlte Sorgetätigkeit könnte daher zumindest nachträglich eine Anerkennung erfahren, die sich auf dem Erwerbsarbeitsmarkt auszahlt. In Deutschland scheint eine solche, zusätzlich auch auf familiäre Leistungen bezogene Regelung, umso interessanter zu sein, als der Pflegenotstand besonders groß ist bzw. wird und persönliche Pflegeleistungen häufiger durch nähere Angehörige erbracht werden. Diese sind daher nur bedingt auf dem Erwerbsarbeitsmarkt vertreten. Eine vormals informelle private Pflegetätigkeit könnte z.B. über die Pflegeversicherung zu einer staatlich zertifizierten Überprüfung dieser Pflegetätigkeit führen und damit die Qualität der erbrachten Leistung dokumentieren. Besonders in sogenannten „Altchen“, welche nach dem männlichen Ernährer-Modell ausgerichtet waren und in welchen zumeist die Ehefrauen zum Zwecke der Kinderbetreuung – und eben auch im zunehmenden Maße zum Zwecke der Pflege der Eltern – zu Hause

blieben, erscheint diese Option Gewinn bringend. In Anbetracht einer Scheidungsrate von fast jeder zweiten Ehe und einem veränderten Unterhaltsrecht, welches die geschiedenen Frauen frühzeitig zur Aufnahme von Erwerbsarbeit aktivieren soll, könnte das damit verknüpfte Übel, in unterwertige Beschäftigung gedrängt zu werden oder für spezifische Berufsbereiche unterqualifiziert zu sein, abgeschwächt werden. Auch MigrantInnen kann eine Anerkennung ihrer Erfahrungen nach dem französischen Modell der VAE im besonderen Maße Nutzen bringen und gleichzeitig in der inländischen Bevölkerung ein qualitativ und quantitativ höheres Pflegepersonal generieren. Die zu Anfang erwähnte Tolerierung der MigrantInnen als informelle Pflegekräfte würde womöglich in eine langfristige Formalisierung der Pflegekraft münden. Wer aus einem anderen Land nach Deutschland migriert, verfügt oft noch nicht über flüssige Sprachkenntnisse und muss um die Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse kämpfen. Eine VAE könnte sich positiv auswirken, mit oder ohne Abschluss, mit familiärer oder vereinsgebundener Pflegeererfahrung. Zudem könnte eine VAE auch den sogenannten bildungsfernen Schichten in Deutschland als Ergänzung oder Alternative zum institutionellen Werdegang von Schulkarrieren eine Emanzipationsmöglichkeit eröffnen. Profiteure wären dann zumeist Frauen, da sie häufiger Care-Arbeit leisten, und die zu pflegenden Menschen, da so ein neues Reservoir an Pflegekräften gebildet werden könnte. Andererseits befördern solche Maßnahmen einen geschlechtsspezifisch segmentierten Arbeitsmarkt, in dem Männer kaum vertreten sind. Gezielte Anreize, dass auch Männer Care-Arbeit übernehmen, beinhaltet diese Qualifizierungsoption nicht. Sie widerspricht ihr aber auch nicht. Es ist zu erwarten, dass ein Arbeitsmarkt entsteht, der auf niedrig qualifizierte Care-ArbeiterInnen zurückgreift und auf dem schlecht entlohnt wird. Der Befürchtung, dass Männer von dieser binären Arbeitsteilung profitieren und geschlechtsspezifische Hierarchien reproduziert werden, ist entgegenzusetzen, dass die Anerkennung von Care-Erfahrung als weiblich konnotierte Stärke letztlich feministischen Interessen folgt. Gerade weil Care-Arbeit weiblich besetzt ist und größtenteils von Frauen geleistet wird, muss die Care-Politik den Wandel von unbezahlter in bezahlte Care-Arbeit auf eine Art und Weise begleiten, dass Care sich von dem traditionell männlich konnotierten Neoliberalismus nicht vereinnahmen lässt, sondern sich als subversive Kraft positionieren und erheben kann. Ebenso müssen für MigrantInnen politische Lösungen gefunden werden, die ihrer Situation entsprechend Voraussetzungen schaffen, um sich in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Wie am Fall von Danielle exemplarisch gezeigt, kann pflegerische Arbeit – in diesem Fall die Betreuung alternder Menschen – als sinnstiftend für das eigene

Leben wahrgenommen werden. Die Qualifizierungsoption auf der Basis von erworbener Erfahrung hat den Effekt, dass Danielle einen Anreiz erfährt, sich fortzubilden, da der Weiterbildungswunsch zur Pflegehelferin (*aide soignante*) und Krankenpflegerin (*infirmière*) auf der Qualifikation der Lebensberaterin (AVS) aufbaut. Der Nutzen einer Zertifizierung erworbener Erfahrung für Pflege leistende MigrantInnen lässt sich wie folgt beschreiben:

- Einschlägige Arbeit kann ohne besondere schulische oder anerkannte Berufsqualifikation mit Hilfe der erstrebten Zertifizierung erworbener Erfahrung von Anfang an angesteuert werden. Dies betrifft im Übrigen Frauen wie Männer, die den erforderlichen Erfahrungserwerb als Teil einer Migrationsstrategie nutzen können. Der Kritik, dass diese einfache Qualifizierung zu einer Deklassierung oder zu einer Festschreibung geringer Qualifikation führt, kann entgegengesetzt werden, dass eine Kaskade von aufeinander aufbauenden Qualifizierungsschritten zu einem Weg aus diesem Dilemma führt.
- Bei Tätigkeit im Rahmen der hierdurch angestrebten Berufsqualifikation wird der nötige Spracherwerb entscheidend verbessert.
- Arbeit in einer erstrebten Berufsrolle mit Qualifizierungsziel führt zu eigenständiger Reproduktion und somit zu zügiger Integration in das Aufnahmeland. Für die letzten beiden Punkte gilt, dass eine Erwerbstätigkeit, die auf einer Zertifizierung erworbener Erfahrung aufbaut, im Gegensatz zu anderen Erwerbsquellen, wie z.B. Aushilfsjobs, zielorientierter verlaufen und in langfristige Beschäftigung münden kann.
- In Zeiten der Globalisierung und Transnationalisierung sozialer Tätigkeiten wird der prekären „Illegalität“ durch zertifizierte Pflegeerfahrung eine gesteuerte „Legalität“ entgegengesetzt.

Dem wirtschafts- und sozialpolitisch erklärten Ziel der Bundesrepublik, Frauen den Weg zum Arbeitsmarkt zu eröffnen, kommt die legalisierte, aber auch die illegale Einbeziehung der migrantischen Arbeitskraft als Ressource für das Care-Defizit gelegen. Allerdings wird staatlicherseits dem daraus entstehenden Niedriglohnsektor wenig entgegengesetzt. Dessen ungeachtet trifft die feministische Maxime, die z.B. schon von Virginia Woolf vorformuliert wurde und die besagt, dass Frauen über Erwerbsarbeit ökonomische Autonomie erlangen (vgl. Woolf 1929), auf alle Frauen zu. Die legalisierte Einbeziehung der Arbeitskraft kann über die Qualifizierungsoption einer Zertifizierung erworbener Erfahrung befördert werden und damit auch einen wirtschaftlichen Nutzen erbringen. Dass bislang schlecht bezahlte oder prekäre Arbeit auf diese Art und Weise als Quelle von Rechten und Teilhabe an Bürgerrechten fungieren könnte, darauf machen Sozialwissenschaftlerinnen in Deutschland bereits aufmerksam (vgl. Aпитзsch/

Schmidbauer 2011; Brückner 2008). Unter Anerkennung von Ute Gerhard, welche Care als integralen Teil staatsbürgerlicher Pflichten unabhängig vom Geschlecht zu etablieren sucht, fordern z.B. Apitzsch und Schmidbauer:

„Wenn *Citizenship* auch *Care*-Tätigkeiten umfassen würde, so bedeutete dies, dass Staatsbürgerschaft die Verpflichtung jedes ‚aktiven‘ Bürgers zu *Care*-Arbeiten beinhaltet. Unseres Erachtens ist dies jedoch nicht genug. Wir sind der Auffassung, dass umgekehrt *Care*-Tätigkeiten den Zugang zu *Citizenship* eröffnen müssen.“ (Apitzsch/Schmidbauer 2011, S. 48 f.) Transnationale Pflege nimmt aufgrund des Care-Defizits und des demographischen Wandels sowie der Bereitschaft von ArbeitsmigrantInnen, nach Deutschland zu kommen, zu. Danielle konnte aufgrund einer möglichen doppelten Staatsbürgerschaft mit der Herkunft aus der ehemaligen Kolonie Kamerun französische Staatsbürgerin werden. Dass die Zertifizierung von erworbener Erfahrung in der Care-Arbeit als Qualifizierungsmöglichkeit zu einem staatlich anerkannten Beruf führt, wäre für den deutschen Pflegenotstand eine politisch sinnvolle Maßnahme. Eine Anerkennung als StaatsbürgerIn wäre außerdem folgerichtig, um weitere Ressourcen für die benötigte Care-Arbeit zu erschließen.

Literatur

- Annen, S./Schreiber, D. (2011): Anerkennung informellen Lernens in Deutschland und Frankreich. In: Severing, E./Weiß, R. (Hrsg.): Prüfungen und Zertifizierungen in der beruflichen Bildung. Bonn, S. 135-155.
- Apitzsch, U./Schmidbauer, M. (2011): Care, Migration und Geschlechtergerechtigkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 61. Jg., S. 43-49.
- Apitzsch, U./Inowlocki, L./Kontos, M. (2008): The method of biographical policy evaluation. In: Apitzsch, U./Kontos, M. (Hrsg.): Self-Employment Activities of Women and Minorities. Their Success or Failure in Relation to Social Citizenship Policies. Wiesbaden, S. 12-18.
- Aulenbacher, B./Binner, K./Dammayr, M. (2011): Grenzen der Öknomisierung – Arbeit im gesellschaftlichen, biografischen und alltäglichen Zusammenhang. In: WISO – Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift. 34. Jg., S. 29-41.
- Brückner, M. (2008): Kulturen des Sorgens (Care) in Zeiten transnationaler Entwicklungsprozesse. In: Homfeldt, H.-G./Schröer, W./Schweppe, C. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Transnationalität. Weinheim/München, S. 167-184.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.). (2007): Familienunterstützende Dienstleistungen. Internationale Benchmarking-Studie. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/fud-int-bench.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Abruf 10.09.2013).

- (Hrsg.) (2012): Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Achter Familienbericht. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/Achter-familienbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Abruf 02.10.2013).
- Code civil, Article 19-3 : <http://www.legifrance.gouv.fr/affichCodeArticle.do?idArticle=LEGIARTI000006419425&cidTexte=LEGITEXT000006070721&dateTexte=20131126> (Abruf 26.11.2013).
- Code de l'éducation, Section 2: Validation des acquis de l'expérience pour la délivrance des diplômes, Article L613-3. Le Service Public de la Diffusion du Droit. http://www.legifrance.gouv.fr/affichCode.do;jsessionid=68377A82AC1C2AEF8AB119228F65B6C1.tpdjo01v_3?idSectionTA=LEGISCTA000006182456&cidTexte=LEGITEXT000006071191&dateTexte=20130911 (Abruf 11.09.2013).
- Dares Analyses (2012): La VAE en 2010 dans les ministères certificateurs. Publication de la direction de l'animation de la recherche, des études et des statistiques. Juin 2010/ n° 037. http://travail-emploi.gouv.fr/IMG/pdf/2012-037.pdf?utm_source=actualite-action-sociale&utm_medium=article&utm_campaign=crosslink-externe (Abruf 26.11.2013).
- Dubois, V. (2012): Ethnographier l'action publique. Les transformations de l'État social au prisme de l'enquête de terrain. In: *Gouvernement et action publique*, 1/2012, S. 83-102.
- Hochschild, A. R. (2001): Globale Betreuungsketten und emotionaler Mehrwert. In: Hutton, W./Giddens, A. (Hrsg.): *Die Zukunft des globalen Kapitalismus*. Frankfurt/New York, S. 157-176.
- Ined (Institut national d'études démographiques en France) (2010): Indicateurs de fécondité (nombre moyen d'enfants par femme). http://www.ined.fr/fr/pop_chiffres/pays_developpes/indicateurs_fecundite/ (Abruf 24.09.2013).
- Jaehrling, K. (2004): Die politische Regulierung des Arbeitsmarktes Privathaushalt. Marktregulative Politik im deutsch-französischen Vergleich. In: *Zeitschrift für Sozialreform*, 50. Jg., S. 617-645.
- Karakayali, J. (2010): *Transnational Haushalten*. Wiesbaden.
- Lutz, H. (2008): *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. Opladen & Farmington Hills.
- Molinier, P. (2007): Le défaut de souci des autres, point aveugle de la campagne. In: *Mouvements*. Internetlink eingestellt am 08.03.2007. <http://www.mouvements.info/spip.php?article18> (Abruf 02.10.2013).
- Parreñas, R. S. (2001): *Servants of Globalization. Women, Migration and Domestic Work*. Stanford.
- Rassiguier, C. (2004): Ces mères qui dérangent. Immigrées africaines en France. In: *Genre, travail et migrations en Europe, les Cahiers du CEDREF*, 12/2004, S. 25-43.
- Rerrich, M. S. (2002): Von der Utopie der partnerschaftlichen Gleichverteilung zur Realität der Globalisierung von Hausarbeit. In: Gather, C./Geissler, B./Rerrich, M.S.

- (Hrsg.): Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel. Münster, S. 16-29.
- Satola, A. (2010): Ausbeutungsverhältnisse und Aushandlungsprozesse in der Pflege- und Haushaltsarbeit von polnischen Frauen in deutschen Haushalten. In: Apitzsch, U./Schmidbaur, M. (Hrsg.): Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Leverkusen, S. 177-194.
- Schmeißer, C./Kretschmer, S./Reglin, T./Kestner, S. (2012): Identifizierung und Anerkennung informellen und nicht-formalen Lernens in Europa. Eine vergleichende Studie zur Durchlässigkeit der Bildungssysteme in Deutschland, Finnland, Frankreich, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz. www.f-bb.de/fileadmin/Materialien/f-bb_online/f-bb_online_01.2012.pdf (Abruf 02.10.2013).
- Scrinzi, F. (2011): Ma culture dans laquelle elle travaille. Les migrantes dans les services domestiques en Italie et en France. In: Les cahiers du CEDREF, 12/2004, Internetlink eingestellt am 02.07.2010. <http://cedref.revues.org/554> (Abruf 02.10.2013).
- Tsimi, É. E. (2012): Le principe de double nationalité au Cameroun. Paris.
- Woolf, V. (1929): A Room of One's Own. San Diego/New York/London.